

RUSTEM-AZERI

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:

Bundesverfassungsgericht

Schloßbezirk 3

Postfach 1771, 76006 Karlsruhe

Berlin, 25 Sep. 2008

76131 Karlsruhe

Nur per Fax: 0721 / 9101-382

Anlage Seiten CD kommt per Post

Das rechtswidrige Schreiben des Bundesverwaltungsgerichts vom 14.08.2008 habe ich erst am 12.09.2008 erhalten.

Bundesverwaltungsgericht (Az.: BVerwG 1 ER 12 8.08) nimmt meine Sache nicht an, deshalb werde ich mich an Sie. Falls auch Bundesverfassungsgericht sich nicht darum kümmert, werde ich zum Europäischen Menschenrechts Gerichtshof gehen.

BESCHWERDE

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Widerspruch gegen den Antwort des Bundesverwaltungsgericht (Az.: BVerwG 1 ER 12 8.08) und den Beschluss des Verwaltungsgericht (VG 15 A 281.07) und des Oberverwaltungsgericht (OVG 2 M 27.08) (OVG 2 L 28.08) ein.

Das Beschluss (VG 15 A 281.07) vom 06.03.2008, 05.05.2008 und (OVG 2 M 27.08) (OVG 2 L 28.08) vom 07.07.2008 sind wegen der EU-Menschenrechte Gesetz nicht die richtigen Entscheidungen, die ich auch davon nichts wusste. Sie haben mich nicht darüber informiert. Ohne dass ich das Recht auf Meinungsäußerung hatte, wurde ein Beschluss verfasst. Ich möchte gerne wissen, wer mich in dem Amtsgerichtsverhandlungen verteidigt hat. Wurde ich von mir Beschuldigten verteidigt?

Dieser Beschluss ist für mich unakzeptabel.

Grund:

VG-OVG hat mich verurteilt **5000 €** Gerichtskosten zu bezahlen, was nicht nur Unrecht sondern auch ungesetzlich ist. Sie hatten nicht das Recht, mich zu verurteilen, dass ich eine Frist nicht angehalten haben soll, weil ich depressiv, Psychisch krank und vergesslich bin. Die Gerichte haben **PKH** antrag abgelehnt, obwohl ich nicht weiß, worum es geht, da ich auch keinen Anwalt nehmen kann. Bundesverwaltungsgericht fühlt sich nicht zuständig.

Grundsätzlich werden solche Angelegenheiten von Amts wegen verfolgt. In meinem Fall versucht man mit verschiedenen Gründen die ganze Sache zu verdecken.

Ein **Erwerbsunfähiger**, Behinderter der Arbeitsfähigkeit und seine Arbeit verloren hat, den haben sie Anspruch auf **PKH** verweigert. Ohne die Verteidigung eines Anwalts, kann dieser bedeuten dass Sie diesen Fall mit allen Mitteln abdecken wollen.

Die Verbrecher die Gerichte verteidigen, wenn diese mich durch unmenschliche Folter nicht behindert gemacht hätten, hätte ich gearbeitet, mir selber einen Anwalt geleistet und die Gerichtskosten selber

bezahlt. Ich bin ein behinderter Mensch der seine Arbeit komplett verloren hat und habe von nirgendwo einen Einkommen, deshalb muss man mir **PKH** zustehen lassen.

Ich möchte meine Gesundheit zurück, die man mir mit Gewalt genommen hat.

Ich wünsche von ihnen dass der Prozess „ **Amtspflichtverletzung Anklage wegen schwerer Körperverletzung § 339 Rechtsbeugung** „ gesetzlich eröffnet wird und die schuldigen bestraft werden.

Nach meinem Tod sollen all meine Rechte automatisch an meine Familie übertragen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ismail Rustem



Ich sende ihnen anbei alle Unterlagen die ich an das Bundesverwaltungsgericht gegeben habe.

Anlage:

1. **CD-** Den gesamten erfolglosen Schriftverkehr nebst Anträgen auf einem Verfahren.
2. **Mein Beschwerde** an das Bundesverwaltungsgericht.
3. Der antworte von Bundesverwaltungsgericht vom 25 Juli 2008.
4. **Mein Widerspruch** an das Bundesverwaltungsgericht vom 12 Aug. 2008.
5. Der zweite antworte von Bundesverwaltungsgericht vom 14 Aug. 2008.

P.s: Wenn Sie dafür nicht zuständig sind, leiten Sie diese Unterlagen bitte weiter und teilen Sie es mir mit.

OK
ERGEBNIS

9
SEITEN

07219101382
GESENDET AN

15:04
STARTZEIT

Lexmark 7300 Series

26/09/2008 15:06

*** ÜBERTRAGUNGSGERICHT ***

Ismail Rustem
Wichmannstr. 9
10787 Berlin

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:

Bundesverwaltungsgericht
Simsonplatz 1
04107 Leipzig

Berlin, 21 Juli 2008

Postfach 10 08 54
04008 Leipzig

Fax: 0341 2007 1000

Weil kein Rechtsanwalt gegen diese Hinrichtung gegen mich vorgehen will, muß ich diesen Brief selbst an das Bundesverwaltungsgericht verfassen. Daher gebe ich den gesamten erfolglosen Schriftverkehr nebst Anträgen auf einem Verfahren auch Ihnen.

Nach deutschem Recht gibt es für in Deutschland lebenden Menschen keine Unterschiede bezüglich Sprache, Religion und Rasse. Die Garantie zum Leben kommt an erster Stelle. Aber von 1998 bis 2004 und weiter bis 2007 wurde ich durch die Ausländerbehörde unmenschlich und ungerecht als ein Sklave behandelt. Ich wurde zum Obdachlos, 5 Jahre hinterher dürfte ich keine ärztliche Behandlungen haben. Aufgrund dessen habe ich bereits 16 verschiedene Krankheiten.

BESCHWERDE

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Widerspruch gegen den Beschluss des Verwaltungsgericht (VG 15 A 281 . 07) und Obergerverwaltungsgericht (OVG 2 M 27 . 08) (OVG 2 L 28 . 08) ein.

Ich hatte bei der Anklage aufgezeigt, dass eine Ablehnung meiner Klage nur nach Experten Anhörung aus neutralen Ländern, aus UN und EU Gericht stattfinden kann, wenn diese mich angehört haben. Die Gegenseite hat dies nicht berücksichtigt.

Dieser Beschluss ist für mich unakzeptable.

Von 1998 bis 2004 wurde ich durch die Ausländerbehörde und die Richterin VG und OVG unmenschlich und ungerecht als ein Sklave behandelt. Ich wurde zum Obdachlos, 4 Jahre hinterher dürfte ich keine ärztliche Behandlungen haben. Aufgrund dessen habe ich bereits 16 verschiedene schlechte Krankheiten. Z.n. Lungentuberkulose, Depressionen, AIDS Infections, Z.n. Myokarditis (Infarkt), Prostatitis chronisch, Z.n. Ulkus ventriculi, Refluxösophagitis II, Hepatitis A chronisch, Z.n. Lues II (Sufilis), Vitamin B 12 Mangelamämie, Hämorrhoiden, Erosive Pangastritis chronisch, Perniziöse Amämie, Somatisierungsstörung, Asthmoide Bronchitis chronisch, schwere Seelische Krankheit.

Aufgrund dieser Vorkommnisse konnte ich dieses nicht mehr ertragen, so dass ich 2003 einen Herzinfarkt bekam. Ich wurde im DRK-Klinik Westend ärztlich behandelt. Als ich entlassen wurde, war ich wieder obdachlos, meine Bitten und Anträge wurden vom Sozialamt Reinickendorf und Verwaltungsgericht (VG 32 A 599. 03) negativ bescheiden, mir wurde nicht geholfen, weil sie die Aufdeckung der Morde nicht beitragen wollten. Meine letzte Möglichkeit war ein Selbstmord. Nachdem ich meine Proteste schriftlich an das Gericht für Menschenrechte der EU geschickt habe, habe ich am 05.01.2004 vor dem Reichstag einen Hungerstreik begonnen und habe am 07.01.2004 versucht, Suizid zu begehen.

Aus dem Aserbajdschan bin nicht mit dem Ziel gekommen, um Selbstmord anzufangen. Wie die Gegenseite zu beweisen versucht.

Auch wenn ich ein Ausländer bin, bin ich Trotzdem ein Mensch und jeder Mensch verdient Wie ein **MENSCH** behandelt zu werden...

Später hat die Ausländerbehörde mit mir eine Vereinbarung getroffen, nach der ich meine Klage (VG 10 A 330.03) gegen die Ausländerbehörde zurückziehe und sie mir aus humanitären Gründen einen Aufenthaltsstatus zubilligen würden.

Obwohl ich meine Klage (VG 10 A 330.03) in Jahr **2004** zurückgezogen habe, hat sich die Ausländerbehörde in ihrer Haltung einer Tötungspolitik nicht geändert. Um dieses zu verhindern, haben einige Politiker und andere verschiedene Pläne entworfen, (z.b. Psychoterror, Gewaltanwendung durch Polizei, unberechtigte Vorwürfe, Beschuldigungen etc.)

Die Ausländerbehörde stützt sich auf ein Urteil aus dem Jahre **2004**, meine Ausweisung vom 19.07.2000 wird demnach nicht aufgehoben, daher wird mir eine Aufenthaltsbefugnis nach § 30 Abs. 4 mit niedrigem Status gegeben.

Mir wurde damals ein Aufenthaltstitel nach § 30 Abs.4 erteilt, wonach meine Wohnsitznahme nur auf das **Land Berlin** beschränkt ist. Jedoch hätte ich zwischen **23.04.2004** nach den **Härtefällen** einen Aufenthaltstitel unbefristet erhalten müssen.

Ich habe die Klage (AZ: 528 Qs 49/03 (251b / 251a Ds) 52 Js 7/00 (349/00)) gegen die Ausländerbehörde im Jahre **2005** gewonnen. Auch danach, bis **2007** hat die Ausländerbehörde weiterhin die Gesetze ignoriert bzw. ungesetzlich gehandelt. Im **2007** habe ich die Ausländerbehörde bei Verwaltungsgericht (VG 15 A 281.07) verklagt, erst danach hat die Ausländerbehörde die Fehler und ungesetzliche Handlungen korrigiert. Nach meinem Klage an die Verwaltungsgericht, hat die Ausländerbehörde am 11.10.2007 habe ich auch nunmehr eine unbefristete Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 4 erhalten.

Ich muss mitteilen, dass ich wegen meiner psychischen und physischen Krankheit meine Vollmacht ab dem 10.02.2008 meinem Rechtsanwalt Herrn Jörn Wobbe erteilt, damit ich keine Krisen und Depressionen für meine behinderte Krankheit erlebe. Dafür habe ich ihn auch im Betrag von **230 €** bezahlt.

Nach **10.03.2008** hat sich mein RA Herrn Jörn Wobbe beschäftigt.

Als ich zu Gericht Termin am 09.04.2008 kam, Sie hat mich um die **Erledung** des Prozesses schon vom 08.04.2008 von meinem Rechtsanwalt Herrn Jörn Wobbe informiert. Sie hat auch gesagt, dass die Gerichtsverhandlung abgesagt wurde. Warum verlangen Sie jetzt von mir die **5 000 €** Gerichtsgebühren?

Mein RA Jörn Wobbe hat mir gesagt, kann ich bis zum 19.05.2008 meinen Widerspruch dem Verwaltungsgericht mitteilen. Statt der Erledigung der Voraussetzung, die ich auf meiner Klage am 10.11.2007 und meine Widerspruch am 19.05.2008 geschrieben habe, wurde eine Entscheidung gegeben.

Das Beschluss (VG 15 A 281.07) vom 06.03.2008, 05.05.2008 und (OVG 2 M 27.08) (OVG 2 L 28.08) vom 07.07.2008 sind wegen der EU- Menschenrechte Gesetz nicht die richtige Entscheidungen, die ich auch davon nichts wusste. Diese Gerichte haben ohne mich darüber nichts zu informieren, ohne mir kein Recht zu Wort zu geben, einen Beschluss gegeben. Wieso werde ich nicht angehört, bevor ein Urteil (OVG 2 M 27.08) (OVG 2 L 28.08) gefällt wird, wer hat denn mich verteidigt, als sie versucht, die Angelegenheit zu verdecken?

Der Richter wollte sowohl von der Ausländerbehörde, als auch von den Rechtsanwälten gegen einen behinderten Menschen der seelisch und körperlich geschädigt ist verrichteten Verbrechen nicht genaue hinsehen.

Die Staatsanwaltschaften und die Gerichte sind verpflichtet sich darum zu kümmern, wenn es Um **Psychoterror**, in den **Selbstmord** treiben, **Totschlag**, **Folter**, **Erniedrigung**, **Ungerechtigkeit**, **Schwere Körperverletzung** und Dergleichen geht.

Auf Grund dieser Tatsachen das **Beschluss auch Falsch**.

Die Ausländerbehörde ist es, die aus mir einen seelisch und körperlich behinderten Menschen gemacht hat. Aus diesen Gründen habe ich auch meine Arbeitskraft verloren. Die Ausländerbehörde hat mich **neun Jahre** lang unter falschem Status gehalten, was dazu führte, dass ich nicht ärztlich behandelt, wurde VG und OVG gaben keine Erlaubnis für die Therapien, durch die Schuld und Fehler der Ausländerbehörde. Mein Gesundheitszustand verschlechterte sich und die Krankheiten nahmen zu, so dass ich an Ende 16 schwere bis minderschwere, ansteckende Krankheiten „ verpasst „ bekam. Man hat mit meiner Gesundheit, mit meinem Leben gespielt. Meine „ **unantastbare Würde** „ wurde unter den Füßen getreten.

Wegen den vorsätzlichen gesetzeswidrigen Entscheidungen der Ausländerbehörde im Jahre 2004 werde ich wie ein **Fußball** hin und hergeschossen. Vom Bezirksamt Reinickendorf zum Sozialamt Neukölln, dann zum Job Center Neukölln, dann zum Job Center Mitte, dann zum Deutsche Rente, dann **wider** zum Bezirksamt Reinickendorf, von dort aus zum Sozialamt Mitte. Von wo ich aus zum Sozialamt Mitte gelangen werde, ist noch ungewiss.

Nur wegen dieser Ausländerbehörde wurde ich obdachlos und psychisch krank. Viele ansteckende Krankheiten wie **AIDS**, **Sufilis** und **Goneroy** sind bereits entstanden. Am **Jan 2007** ist meine Immunität unter **240** und **Juli 2008** ist meine Immunität unter **150** gesunken. Da beweist dass ich schön lange **AIDS** habe.

Wegen den vorsätzlichen gesetzeswidrigen Entscheidungen der Ausländerbehörde in den Jahren 1998 bis 2007 bin ich schwer verletzt. Wegen den Entscheidungen der genannten die Ausländerbehörde konnte mir keine richtige Therapie erhalten. So sind viele meiner Krankheiten schlimmer und chronischer geworden. Die Ausländerbehörde haben verhindert, dass ich wegen Lungentuberkulose behandelt werde und so entstanden in meiner Lunge Flecken.

Jahre 2007 hat sich Austen Röntgen aufnahmen ergeben, das meine Lungen seit lange erkrankt ((mit **flecken behaftet** (Unauffällige Lungengefäßzeichnung. Zarte streifige Zeichnungsvermehrung Links laterobasal, am ehesten Restbefund einer **nicht mehr frischen** Infiltration. Winkelerguss Links.))

Wegen dieser ungerechten Entscheidungen erlitt ich im Alter von **33 Herzinfarkt** und im Jahre 2004 habe ich vor dem Parlament **Selbstmord** begangen. Wegen dieser Ausländerbehörde wurde ich zum zweiten Mal ins Irrenhaus gesteckt. Die Ausländerbehörde und die Richter der VG und OVG haben in den Jahren 1998 bis 2007 zwanghaft meiner **Gesundheit** geschadet, meine **Eher** und **Stolz** mit ihren Füßen getreten, mich zum **schwer behinderten** gemacht und mein **Leben** ruiniert. Dass ich Schwer behindert bin, ist aus den Ärztlichen Attesten zu ersehen, die ich anbei anfüge.

Ich, als schwer behinderter Mensch, der seelisch und körperlich geschädigt wurde, habe mich nach meinen Kräften und ganz allein verteidigt.

Die Gerichte kann gegen meine Krankheiten nicht widersprechen, ich lasse mich nur durch „ **Ärzte**, **Psychologen** und **Juristen** „ von der UN, dem **EuGH** und **neutralen Staaten** untersuchen und befragen.

Ich kann alles beweisen, solange ich noch lebe, nach meinem Tod sind Sie jedoch nicht befugt, das Gegenteil von alldem zu behaupten.

Was war ich, was ist aus mir geworden?

Als ich in der Russischen Armee (**2000 Soldaten**) 12670 Nr. mit Urkunden bis Ober Serjant gewachsen, ohne Gesundheit Problemen. Und nach der Armee war ich in Aserbeidschan bis meine 28. Lebensjahr war ich Geschäftsführer und in höheren Position.

Und wie kann es sein das ich in der Deutschland Gesundheitsprobleme kriege.

Wenn die Experte der EU-Gericht der neutralen Länder, der **Vereinigten Nationen** meine Akte untersuchen und mich persönlich treffen würden und würden der Meinung sein, dass ich unrecht habe, hätten Sie dann Recht.

Ein Widerspruch ohne diese neutrale Kommission ist nicht verwertbar.

Ich möchte meine Gesundheit zurück, die man mir mit Gewalt genommen hat. Ich möchte, dass die Verantwortlichen zu Rechenschaft gezogen und die Schuldigen bestraft werden. **Nach meinen Tod sollen all meine Rechte automatisch an meine Familie übertragen werden.**

Falls ich mich ohne Rechtsanwalt nicht verteidigen darf, so möchte ich um einen Anwalt bitten, da ich keinen Finde und auch keinen Betreuer habe.

Prozesskostenhilfe - Antrag

Wegen Mittellosigkeit beantrage ich die Gewährung der Prozesskostenhilfe unter Beiordnung eines Rechtsanwalts meiner Wahl.

Ich sende ihnen anbei meine Sozialhilfe **Bescheid** von Bezirksamt Mitte und die **Prozesskostenhilfe** antragt.

Ich bin kein Jura studierter Mensch, und ich bin physisch und psychisch geschädigt und schwer behindert, trotzdem der alles unternommen hat um die ungerecht aufzudecken. Ich hoffe dass das Gericht hinter dem Recht steht und keine Ausreden berücksichtigt die diese ungerecht decken sucht.

P.s: Wenn Sie dafür nicht zuständig sind, leiten Sie diese Unterlagen bitte weiter und teilen Sie es mir mit.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage:

1. Den gesamten erfolglosen Schriftverkehr nebst Anträgen auf einem Verfahren **1 bis 30** seit
2. Psychiatrische Diagnosen **31 bis 38** seit
3. Den Ärztlichen Attesten **39 bis 44** seit
4. Prozesskostenhilfe antragt **45 bis 46** seit
5. Sozialhilfe **Bescheid** von Bezirksamt Mitte **47 bis 51** seit

R.Ismail



OK
ERGEBNIS

SS
SEITEN

034120071000
GESENDET AN

09:07
STARTZEIT

Lexmark 7300 Series

22/07/2008 09:13

*** ÜBERTRAGUNGSBEREICH ***



Bundesverwaltungsgericht
Geschäftsstelle
1. Senat

Az.: BVerwG 1 ER12 8.08

Bei allen Antworten wird um Angabe dieses Aktenzeichens gebeten.

Herrn
Ismail Rustem
Wichmannstraße 9
10787 Berlin

Leipzig, 14. August 2008

Simsonplatz 1
04107 Leipzig

Postfach 10 08 54
04008 Leipzig

Telefon: 0341 2007-0
Durchwahl: 0341 2007-2217
Telefax: 0341 2007-1000

Sehr geehrter Herr Rustem,

auch die Schilderung Ihrer Lebensumstände im Schreiben vom 12. August 2008 kann nichts an der Rechtslage ändern, wie ich sie Ihnen mit Schreiben vom 25. Juli 2008 mitgeteilt habe. Das Bundesverwaltungsgericht darf in Ihrer Verwaltungsstreitsache gegen die Ausländerbehörde des Landes Berlin nicht wie von Ihnen gewünscht tätig werden.

Mit freundlichen Grüßen

Die Vorsitzende

Eckertz-Höfer



beglaubigt:

(Röder)
Geschäftsstellenverwalterin



Bundesverwaltungsgericht
Geschäftsstelle
1. Senat

Az.: BVerwG 1 ER12 8.08

Bei allen Antworten wird um Angabe dieses Aktenzeichens gebeten.

Herrn
Ismail Rustem
Wichmannstraße 9
10787 Berlin

Leipzig, 25. Juli 2008

Simsonplatz 1
04107 Leipzig

Postfach 10 08 54
04008 Leipzig

Telefon: 0341 2007-0
Durchwahl: 0341 2007-2217
Telefax: 0341 2007-1000

25.09.08
ANLAGE
3

Sehr geehrter Herr Rustem,

in Ihrer Verwaltungsstreitsache gegen das Land Berlin - Ausländerbehörde -
ist Ihre Beschwerde vom 21. Juli 2008 unzulässig, weil die angefochtenen Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 7. Juli 2008 (OVG 2 M 27.08 und 2 L 28.08) unanfechtbar sind. Dies ergibt sich bereits aus den Belehrungen in den Beschlüssen.

Somit kann auch der für die Rechtsmittelinstanz gestellte PKH-Antrag zu keinem Erfolg führen. Einem unzulässigen Rechtsmittel fehlt die gesetzlich für eine PKH-Bewilligung vorgeschriebene erforderliche Erfolgsaussicht.

Ich sehe daher - nach dieser Belehrung - in Ihrem Kosteninteresse von einer Eintragung Ihrer Beschwerde in das Prozessregister ab.

Mit freundlichen Grüßen

Die Vorsitzende

Eckertz-Höfer



beglaubigt:


(Rödér)

Geschäftsstellenverwalterin



RUSTEM-AZERI
Ismail Rustem Wichmannstr. 9 10787 Berlin

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:

Bundesverwaltungsgericht
Simsonplatz 1
04107 Leipzig

Berlin, 12 Aug. 2008

Postfach 10 08 54
04008 Leipzig
Nur per Fax: 0341 2007 1000

Az.: BverwG 1 ER 12 8.08

WIDERSPRUCH

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerspreche ich Ihrem Bescheid vom 25.07.2008.

Es handelt sich um einen Todesplan nicht von einer oder von zwei Personen, sondern von staatlichen Institutionen Berlins, Ärzten, Polizisten und Gerichten, sie versuchen mich hinzurichten. Ich leide unter verschiedenen chronischen Krankheiten unter anderem **AIDS**, ich habe psychische Probleme, jedoch wird mir jede Therapie versagt, das ist eine Hinrichtung! Seit zehn Jahre ertrage ich diese Situation.

In jedem Land, wo es keine Demokratie, Recht und Menschenrechte gibt, werden alle Morde durch den Staat verdeckt. Nur in den Ländern, die Ehre, Würde und Moral haben, verfolgen und decken solche Taten auf.

In Staaten Dritter Welt gibt es Korruptionen und Anarchie, hier trifft man solches immer wieder. In den Staaten mit Diktator Regime verteidigt die Presse und die Justiz nicht den Unterdrückten, sondern den Unterdrücker!

Ich betone nochmals, dass ich in jeder Hinsicht absolut unmenschlich und geradezu grausam behandelt werde. Nicht einmal die Tiere werden so schlecht behandelt wie ich. Mir wird jede erdenkliche soziale und medizinische Hilfe – aus welchen Gründen auch immer – versagt!

Ich wünsche von ihnen dass der Prozess „ **Amtspflichtverletzung Anklage wegen schwerer Körperverletzung § 339 Rechtsbeugung** „ gesetzlich eröffnet wird und die schuldigen bestraft werden.

Sofern ich nicht innerhalb eines Monats eine Nachricht erhalte, erhebe ich Klage vor dem EuGH für Menschenrechte.

Mit freundlichen Grüßen

Ismail Rustem

OK
ERGEBNIS

SEITEN
1

GESENDET AN
034120071000

STARTZEIT
15:42

Lexmark 7300 Series

12/08/2008 15:43

*** ÜBERTRAGUNGSBERICHT ***



Bundesverwaltungsgericht
Geschäftsstelle
1. Senat

Az.: BVerwG 1 ER12 8.08

Bei allen Antworten wird um Angabe dieses Aktenzeichens gebeten.

Herrn
Ismail Rustem
Wichmannstraße 9
10787 Berlin

Leipzig, 14. August 2008

Simsonplatz 1
04107 Leipzig

Postfach 10 08 54
04008 Leipzig

Telefon: 0341 2007-0
Durchwahl: 0341 2007-2217
Telefax: 0341 2007-1000

25.09.08
ANLAGE
5

Sehr geehrter Herr Rustem,

auch die Schilderung Ihrer Lebensumstände im Schreiben vom 12. August 2008 kann nichts an der Rechtslage ändern, wie ich sie Ihnen mit Schreiben vom 25. Juli 2008 mitgeteilt habe. Das Bundesverwaltungsgericht darf in Ihrer Verwaltungstreitsache gegen die Ausländerbehörde des Landes Berlin nicht wie von Ihnen gewünscht tätig werden.

Mit freundlichen Grüßen

Die Vorsitzende

Eckertz-Höfer



beglaubigt:

(Röder)
Geschäftsstellenverwalterin